

Übung zur Vorlesung im Strafrecht für Anfänger

Wintersemester 2010/2011

Fälle

Fall 13:

Der 20-jährige A spielt mit seinem 13-jährigen Bruder B in der Weise „Russisches Roulette“, dass er ihm einen Trommelrevolver an die Schläfe setzt und mit etwa 16 %iger Tötungswahrscheinlichkeit einmal abdrückt. A, der die Todesgefahr kennt, hofft inständig, dass es gut gehen werde. Der Tod des B wäre ihm höchst unerwünscht. B stirbt.
Strafbarkeit des A?

Fall 14:

T ist in akuter Finanznot. Da er weiß, dass sein Onkel O ihn testamentarisch zum Alleinerben eingesetzt hat, beschließt er, seiner Bredouille durch Tötung des O zu entkommen. Obwohl er den O sehr gerne mag und ihm am liebsten kein Härchen krümmen würde, erschießt er ihn, da er keine andere Möglichkeit sieht, an das Geld zu kommen. Strafbarkeit des T?
(§ 211 StGB ist nicht zu prüfen)

Fall 15:

Hobbyschütze S hat mit einem Freund gewettet, dass er eine von der Schießbudenfrau zwischen den Fingerspitzen hochgehaltene Glaskugel treffen könne, ohne die Frau (F) zu verletzen. Tatsächlich trifft er jedoch nicht die Kugel, sondern die Hand der Frau.

- a) Strafbarkeit des S, wenn er als geübter Schütze davon überzeugt war, dass er auf jeden Fall die Kugel und nicht die F treffen werde und er unbedingt den Preis gewinnen wollte und außerdem die F wusste, dass S als Schütze geübt war?
- b) Strafbarkeit des S, wenn sich S seines Erfolges durchaus nicht sicher war, er aber (ungeachtet seiner Erfolgsaussichten hinsichtlich der Wette) eine Verletzung der F hinnahm, um sich das Wettvergnügen nicht entgehen zu lassen und die F außerdem nicht wusste, dass es um die Schießkünste des S nicht sonderlich gut bestellt war ?